



(12)

GEBRAUCHSMUSTER SCHRIFT

(21) Anmeldenummer: GM 783/02

(51) Int.Cl.⁷ : E04H 17/16
F16B 7/04

(22) Anmelddatum: 19.11.2002

(42) Beginn der Schutzdauer: 15.10.2003

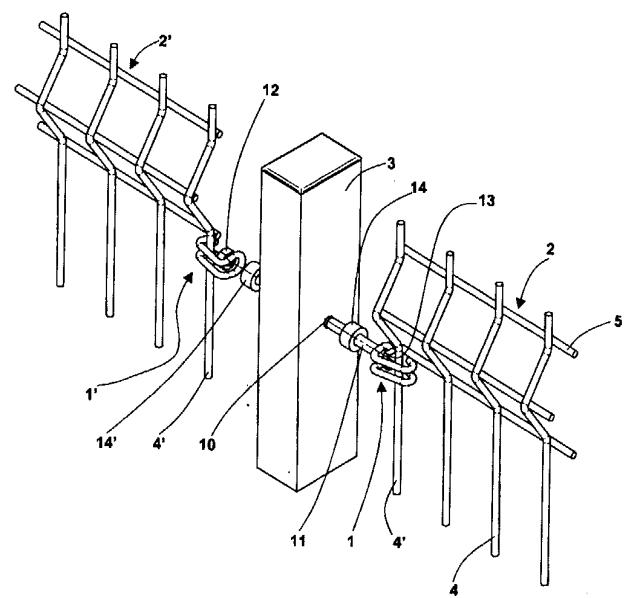
(45) Ausgabedatum: 25.11.2003

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

H+S ZAUNTECHNIK GES.M.B.H.
A-8074 RAABA, STEIERMARK (AT).

(54) VORRICHTUNG ZUM BEFESTIGEN VON ZAUNGITTERMATTEN AN ZAUNSÄULEN

(57) Vorrichtung zum Befestigen von aus Längsstäben und Querstäben gebildeten Zaungittermatten (2, 2') an Zaunsäulen (3), mit zumindest einer Befestigungskammer (1, 1') sowie einer einen Kopf (13) und ein langes Endgewinde aufweisenden Befestigungsschraube (11) und einer Befestigungsmutter (12), wobei die Befestigungskammer einen hufeisenförmig geformten, offenen, die Befestigungsschraube umschließenden Stegteil (6) und zwei abgewinkelte Schenkel (7) mit je einem in Richtung Stegteil umgebogenen Endhaken (8) aufweist, der ein im wesentlichen seitlich zum Stegteil (6) hin geöffnetes Endhakenmaul (9) zur Aufnahme des Rändlängsstabes (4') der Zaungittermatte bildet.



Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Befestigen von aus Längsstäben und Querstäben gebildeten Zaungittermatten an Zaunsäulen, mit einem im wesentlichen U-förmigem Verbindungs-element mit hakenförmigen Schenkeln, und mit einem Spannele-ment.

Aus der DE-A1-3248438 ist eine Halterung für Gitterzäune zur Befestigung von Gittermatten an Zaunpfosten bekannt. Diese Halterung besteht im wesentlichen aus einem U-förmigen Verbin-dungselement, das im montierten Zustand den Zaunpfosten um-greift und mit den äußeren Schenkelenden die Gittermatte hält. Hierbei sind die äußeren Schenkelenden des Verbindungselemen-tes hakenförmig ausgebildet und weisen ein Hakenmaul auf, das die Gittermatte umfaßt. Durch ein am Stegteil des Verbindungs-elementes angebrachtes Spannselement, das an den Zaunpfosten andrückbar ist, wird die vom Hakenmaul erfaßte Gittermatte in Richtung Zaunpfosten angezogen. Diese Halterung hat den Nach-teil, daß die Halterung den Zaunpfosten umfaßt und daher mög-lichst genau an die Maße des Zaunpfostens angepaßt werden muß, wodurch sehr viele, unterschiedliche Typen auf Lager gehalten werden müssen. Bei großen Zaunpfosten ist die Halterung nicht einsetzbar. Die Halterung hat außerdem den Nachteil, daß der Zaunpfosten nicht in Linie mit den Gittermatten angeordnet werden kann.

Aufgabe der Erfindung ist es, die geschilderten Nachteile der bekannten Halterung zu vermeiden und eine Vorrichtung der einleitend angegebenen Art zu schaffen, die es ermöglicht, in einfacher und rascher Weise Zaungittermatten an Zaunsäulen zu befestigen, und die derart einfach aufgebaut ist, daß nur eine Type für eine Vielzahl von verschiedenen Zaunsäulen einsetzbar ist. Außerdem soll diese Vorrichtung die Anordnung der Zaungittermatten in Fluchtlinie mit den Zaunsäulen ermöglichen. Die erfindungsgemäße Vorrichtung zeichnet sich dadurch aus, daß als Verbindungselement zumindest eine Befestigungsklammer sowie als Spannelement eine einen Kopf und ein langes Endgewinde aufweisende Befestigungsschraube sowie eine Befestigungsmutter vorgesehen sind, daß die Befestigungsklammer einen hufeisenförmig geformten, offenen, die Befestigungsschraube umschließenden Stegteil und zwei abgewinkelte Schenkel mit je einem in Richtung Stegteil umgebogenen Endhaken aufweist, der ein im wesentlichen seitlich zum Stegteil hin geöffnetes Endhakenmaul zur Aufnahme des Randlängsstabes der Zaungittermatte bildet.

Weitere Merkmale und Vorteile der Erfindung werden nachfolgend an einem Ausführungsbeispiel unter Bezugnahme auf die Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen: Fig. 1 einen Abschnitt eines aus Zaungittermatten und Zaunsäule bestehenden Gitterzaunes mit einer erfindungsgemäßen Befestigungsklammer, Fig. 2a ein Ausführungsbeispiel der erfindungsgemäßen Befestigungsklammer in Seitenansicht, Fig. 2b die Befestigungsklammer

in entsprechender Vorderansicht, und Fig. 2c die Befestigungs-
klammer in entsprechender Draufsicht.

Die in den Fig. 1, 2a, 2b und 2c dargestellten Vorrichtun-
gen weisen Befestigungsklammern 1, 1' zum Befestigen von Zaun-
gittermatten 2, 2' an einer Zaunsäule 3 auf. Die Zaungitter-
matten 2, 2' bestehen aus inneren Längsstäben 4, Randlängsstä-
ben 4' und aus senkrecht zu diesen angeordneten Querstäben 5,
die an ihren Kreuzungspunkten mit den Längsstäben 4 und den
Randlängsstäben 4' miteinander verbunden, vorzugsweise ver-
schweißt sind. Im Rahmen der Erfindung können die Stäbe 4, 4',
5 der Zaungittermatte 2, 2' jede beliebige Querschnittsform
haben, z.B. einen runden Querschnitt aufweisen.

Wie in den Fig. 2a bis 2c in verschiedenen Ansichten dar-
gestellt, weist die Befestigungsklammer 1 einen hufeisenförmig
geformten, offenen Stegteil 6 sowie zwei abgewinkelte Schenkel
7 auf, die jeweils in einem Winkel kleiner als 90° senkrecht
zum Stegteil 6 verlaufen. Die beiden Schenkel 7 weisen in ih-
ren freien Enden je einen Endhaken 8 mit einem im wesentlichen
seitlich zum Stegteil 6 hin geöffneten Endhakenmaul 9 auf.
Beide Endhakenmäuler 9 umfassen im montierten Zustand, wie in
Fig. 1 gezeigt, den Randlängsstab 4', und sind daher in ihrer
Form und in ihren Abmessungen möglichst genau an die Form und
den Durchmesser der Randlängsstäbe 4' angepaßt. Die Befesti-
gungsklammer 1 wird aus entsprechend starkem, rundem Stahl-
draht, vorzugsweise aus einem Stück, durch entsprechende Bie-
gevorgänge erzeugt. Die Befestigungsklammer 1 kann im Rahmen

der Erfindung beliebige Querschnittsformen aufweisen, beispielweise aus Flachmaterial bestehen. Die Befestigungsklammer 1 weist eine Korrosionsschutzschicht auf, die farblich und im Aufbau an die Korrosionsschutzschicht der Zaungittermatten 2, 2' angepaßt ist. Diese Korrosionsschutzschicht kann im Rahmen der Erfindung nur aus einer stark verzinkten Schicht oder aus einer normal verzinkten Schicht mit einer zusätzlichen Kunststoff- oder Farbbebeschichtung bestehen. Die Befestigungsklammer 1' ist identisch zur Befestigungsklammer 1 aufgebaut.

Die erfindungsgemäßen Befestigungsklammern 1 und 1' werden, wie in Fig. 1 dargestellt, in folgender Weise eingesetzt:

In der Zaunsäule 3 wird eine Durchgangsbohrung 10 angebracht. In diese Bohrung 10 wird eine Befestigungsschraube 11 eingesteckt, deren Gesamtlänge und mit Gewinde versehenes Ende so groß sein müssen, daß das mit Gewinde versehene Ende an der gegenüberliegenden Seite der Zaunsäule 3 soweit herausragt, daß die andere Befestigungsklammer 1' mit Hilfe einer Befestigungsmutter 12 angebracht werden kann. Die Befestigungsschraube 11 besitzt einen massiven Kopf 13, der beispielsweise ein Sechskant sein kann. Die Befestigungsschraube 11 wird derart durch die Befestigungsklammer 1 hindurchgeführt, daß der Kopf 13 der Befestigungsschraube 11 an der Innenseite des Stegteils 6 anliegt. Auf die Befestigungsschraube 11 wird ein Distanzstück 14 geschoben, das zwischen der Außenseite des Stegteils 6 der Befestigungsklammer 1 und der Zaunsäule 3 angeordnet ist. Dieses Distanzstück 14 ist vorzugsweise aus elastischem

Material, beispielsweise aus Kunststoff, um etwaige Distanzfehler bei der Montage ausgleichen zu können. Die Befestigungsklammer 1 umfaßt mit ihren Endhaken 8 den Randlängsdraht 4' der Zaungittermatte 2 und hängt sich in diesem ein. Die Befestigungsschraube 11 wird mit der Befestigungsklammer 1 zusammen mit der Zaungittermatte 2 soweit an die Zaunsäule 3 herangezogen, bis das Distanzstück 14 an der Zaunsäule 3 und der Stegteil 6 der Befestigungsklammer 1 an der anderen Seite des Distanzstückes 14 anliegt. Auf das andere, freie Ende der Befestigungsschraube 11 wird ein weiteres Distanzstück 14' geschoben, und das freie Ende wird durch den Stegteil 6 der anderen Befestigungsklammer 1' hindurchgeführt. An der Innenseite des Stegteils 6 der Befestigungsklammer 1' wird die Befestigungsmutter 12 auf die Befestigungsschraube 11 aufgeschraubt. Die Zaungittermatte 2' wird in die Endhaken 8 der Befestigungsklammer 1' eingehängt. Die Befestigungsklammer 1' wird anschließend zusammen mit der Zaungittermatte 2' soweit an die Zaunsäule 3 herangezogen, bis das Distanzstück 14' an der Zaunsäule 3 und der Stegteil 6 der Befestigungsklammer 1' an der anderen Seite des Distanzstückes 14' anliegt. Die Befestigungsmutter 12 wird abschließend derart festgeschraubt, daß eine feste, spielfreie Verbindung der Zaungittermatten 2 und 2' mit Hilfe der Befestigungsklammer 1 und 1' mit der Zaunsäule 3 hergestellt wird, wobei die Distanzstücke 14, 14' als Ausgleichselemente dienen.

Je nach Höhe des herzustellenden Zaunes werden an der Zaunsäule 3 höhenmäßig gleichmäßig verteilt mehrere derartige Durchgangsbohrungen 10 mit entsprechenden Befestigungsschrauben 11 und Befestigungsklammern 1 und 1' angebracht, wodurch die beiden Zaungittermatten 2 und 2' an mehreren Stellen fixiert werden.

Beim Befestigen einer Zaungittermatte 2 an einer Randsäule fehlt die zweite Zaungittermatte 2' und damit auch die zweite Befestigungsklammer 1'. In diesem Fall wird eine kürzere Befestigungsschraube verwendet, und die Befestigungsmutter liegt direkt, gegebenenfalls mit einer Unterlegscheibe oder einem Distanzstück, an der Randsäule an.

Es versteht sich, daß das dargestellte Ausführungsbeispiel im Rahmen des allgemeinen Erfindungsgedankens verschiedentlich, insbesondere hinsichtlich der Ausgestaltung der Befestigungsklammer, abgeändert werden kann. Die Befestigungsklammern können aus mehreren, miteinander verbundenen Einzelteilen aufgebaut sein, wobei die Querschnittsform beliebig wählbar ist.

Des weiteren ist es im Rahmen der Erfindung möglich, anstelle einer Befestigungsschraube 11 mit Kopf 13 einen anderen Typ von Schraube, z.B. eine Befestigungsschraube mit Öse, eine sog. Spannschraube, zu verwenden. In diesem Fall wird die Befestigungsklammer 1 derart durch die Öse der Befestigungsschraube gefädelt, daß die Öse den Stegteil 6 umschließt.

Ansprüche

1. Vorrichtung zum Befestigen von aus Längsstäben und Querstäben gebildeten Zaungittermatten an Zaunsäulen, mit einem im wesentlichen U-förmigen Verbindungselement mit hakenförmigen Schenkeln, und mit einem Spannelement, dadurch gekennzeichnet, daß als Verbindungselement zumindest eine Befestigungsklammer (1, 1') sowie als Spannelement eine einen Kopf (13) und ein langes Endgewinde aufweisende Befestigungsschraube (11) und eine Befestigungsmutter (12) vorgesehen sind, daß die Befestigungsklammer (1, 1') einen hufeisenförmig geformten, offenen, die Befestigungsschraube (11) umschließenden Stegteil (6) und zwei abgewinkelte Schenkel (7) mit je einem in Richtung Stegteil (6) umgebogenen Endhaken (8) aufweist, der ein im wesentlichen seitlich zum Stegteil (6) hin geöffnetes Endhakenmaul (9) zur Aufnahme des Randlängsstabes (4') der Zaungittermatte (2, 2') bildet.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Winkel zwischen dem Stegteil (6) und dem Schenkel (7) kleiner als 90° ist.

3. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Befestigungsklammer (1, 1') einstückig ausgebildet und aus rundem Stahldraht gebogen ist.

4. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Befestigungsklammer (1, 1') eine Korrosionsschutzschicht aufweist.

5. Vorrichtung nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Korrosionsschutzschicht aus einer Zinkschicht und/oder einer Kunststoffbeschichtung besteht.

6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Befestigungsschraube (11) einen massiven, vorzugsweise sechskantig geformten Kopf (13) aufweist.

7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Kopf der Befestigungsschraube (11) die Form einer Öse hat.

8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen der Zaunsäule (3) und dem Stegteil (6) der Befestigungsklammer (1, 1') ein Distanzstück (14, 14') angeordnet ist.

9. Vorrichtung nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß das Distanzstück (14, 14') aus elastischem Material, vorzugsweise aus Kunststoff besteht.

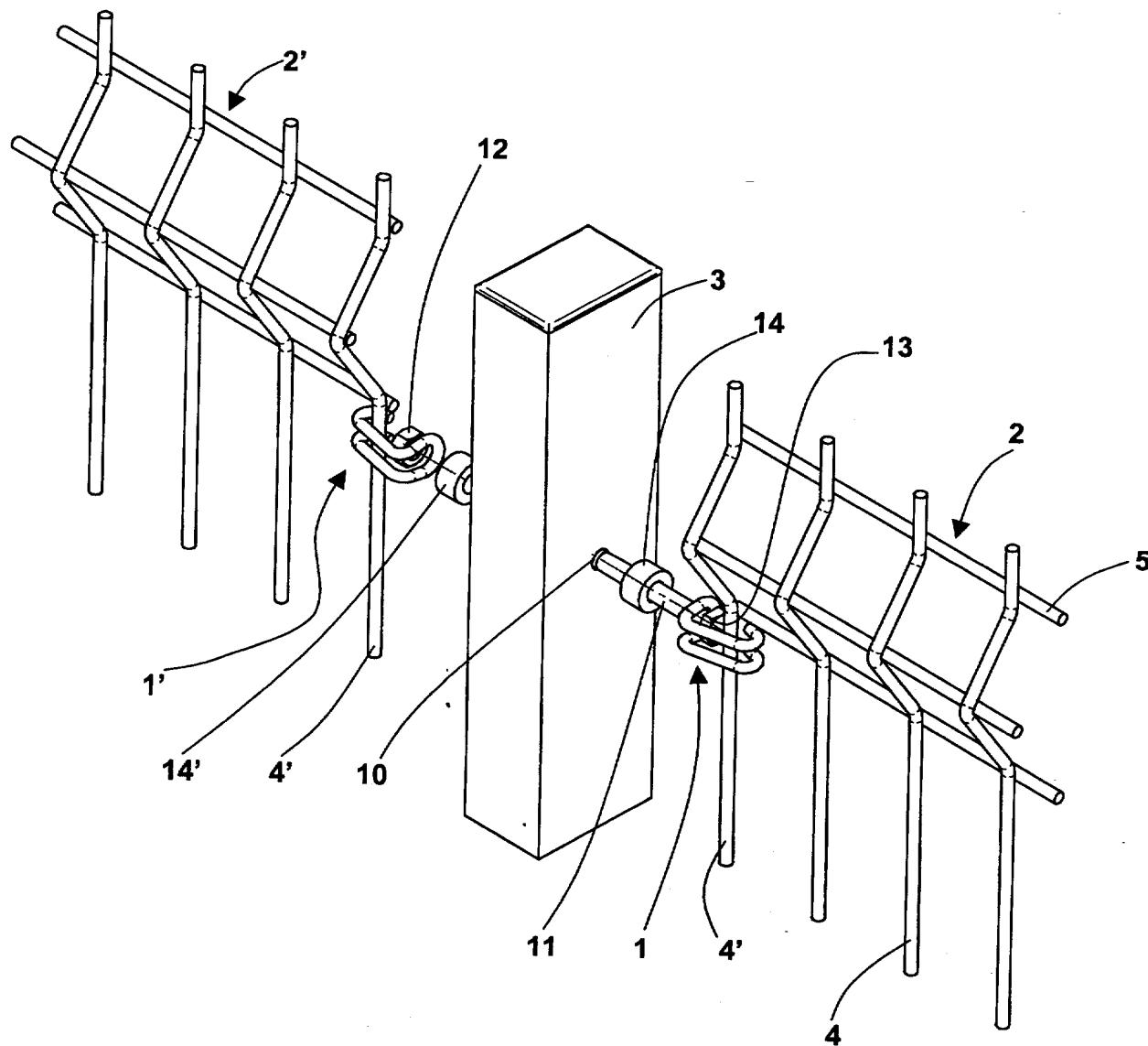


Fig. 1

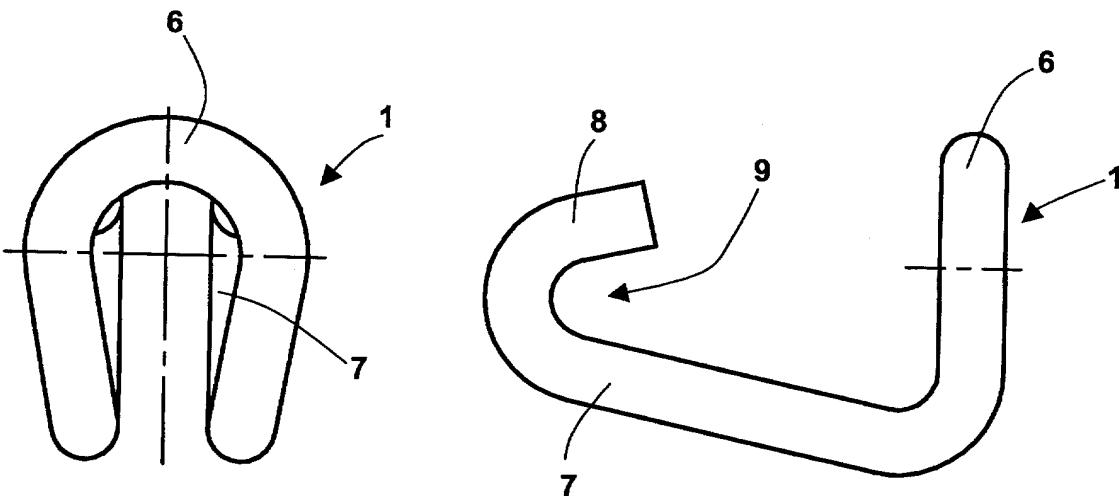


Fig. 2a

Fig. 2b

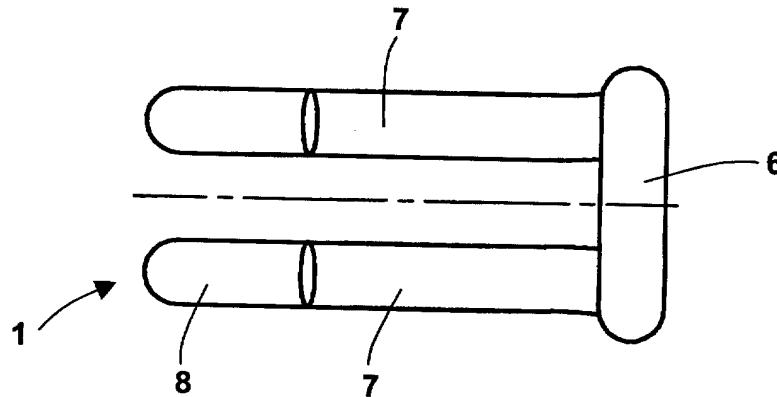


Fig. 2c



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

Recherchenbericht zu GM 783/2002

Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC⁷:
E 04 H 17/16; F 16 B 7/04

Recherchiert Prüfstoff (Klassifikation):
E 04 H; F 16 B

Konsultierte Online-Datenbank:
WPI; EPODOC; PAJ

Dieser Recherchenbericht wurde zu den am **19.11.2002 eingereichten Ansprüchen** erstellt.
 Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode*, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	EP 0 596 825 A1 (Willoquaux Michel) 11. Mai 1994 (11.05.94) Zusammenfassung; Fig. 1 und 2	1 - 9
A	DE 37 12 618 A1 (Lechtenböhmer Hans) 3. November 1988 (03.11.88) Zusammenfassung; Fig. 1 - 3	1 - 9
A	US 4 098 493 A (Zack H. Logan) 4. Juli 1978 (04.07.78) Zusammenfassung; Fig. 1 - 5	1 - 9
A	GB 2 167 786 A (Robert Cronin) 4. Juni 1986 (04.06.86) Fig. 4; Beschreibungsseite 2, Zeilen 111 - 117	1 - 9

Datum der Beendigung der Recherche:
16. Juli 2003 Prüfer(in):
Dipl.-Ing. SENGSCHEM

* Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem Erläuterungsblatt!

Fortsetzung siehe Folgeblatt

ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

Erläuterungen zum Recherchenbericht

Die Kategorien der angeführten Dokumente dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik. Sie stellen keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar:

- "A" Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.
- "Y" Veröffentlichung von **Bedeutung**: der Antragsgegenstand kann nicht als auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann naheliegend** ist.
- "X" Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**: der Antragsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden.
- "P" Dokument, das von **besonderer Bedeutung** ist (Kategorie „X“), jedoch **nach dem Stichtag**, auf den das Gutachten abzustellen war, **veröffentlicht** wurde.
- "&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentsfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland; EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan; RU = Russische Föderation; SU = Ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere Codes siehe WIPO ST. 3.

Die genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamts betriebenen Kopierstelle können Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Bestellung gibt die von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamts betriebene Serviceabteilung gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "Patentsfamilien" (den selben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

Auskünfte und Bestellmöglichkeit zu diesen Serviceleistungen erhalten Sie unter der Telefonnummer

01 / 534 24 - 738 bzw. 739;

Schriftliche Bestellungen:

per FAX Nr. 01 / 534 24 - 737 oder per E-Mail an Kopierstelle@patent.bmvit.gv.at